

## Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen  
Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
■ Telefon: 0641 306 - 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./si.- STV/2007/2019 27. Januar 2020

### Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH – STV/2007/2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ein Streik ist ein legitimes Arbeitskampfmittel der Lohnabhängig Beschäftigten. Nachdem die Gewerkschaft ver.di die Verhandlungen im Tarifkonflikt mit den privaten Busunternehmen für gescheitert erklärt hat, wurde die MIT.BUS GmbH bestreikt, so dass es dem Unternehmen nicht möglich war, den Betrieb auf den Stadtbuslinien durchzuführen. Fahrgäste konnten nur zum Teil auf das Fahrplanangebot im Umlandverkehr ausweichen.

Gemäß gemeinsamen Beförderungsbedingungen im Rhein-Main-Verkehrsverbund ist eine anteilige Erstattung von Monats- und Jahreskarten nicht möglich. Als Partner des RMV sind die Stadt Gießen, die Stadtwerke Gießen AG und die MIT.BUS gemeinsam mit den anderen Partnern bestrebt, dass die geltenden Regelungen für alle Fahrgäste verbundweit eingehalten werden. Aufgrund der Forderungen beim Streik 2017 nach Entschädigung für die Zeitkartenkunden wurde im Rhein-Main-Verkehrsverbund mit Einführung der 10-Minuten-Garantie eine verbundeneinheitliche Regelung für Erstattungsansprüche geschaffen. Kunden können bei Verspätung oder Ausfall der Fahrt –z.B. bei Streik- eine anteilige Fahrtkostenerstattung beantragen. Der Antrag ist online innerhalb von 7 Tagen nach Fahrtausfall zu stellen. Es kann der Ausfall von bis zu 3 Fahrten/ Tag abgeltend gemacht werden. Die Prüfung der Anträge und Berechnung der zu erstattenden Fahrtkosten erfolgt zentral durch den RMV. Die RMV-Mobilitätszentralen übernehmen die Barauszahlung der Erstattungsbeträge vor Ort.

Von dieser Regelung hat eine Vielzahl von Kunden verbundweit Gebrauch gemacht.

Im Rahmen einer Kulanzregelung haben die Stadtwerke Monatskarten mit Gültigkeitsbeginn nach dem 19. November bei Rückgabe innerhalb von 2 Tagen nach Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte voll erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen